

AG PKWAL 2016

Übersetzung

Ordentliche Generalversammlung des VPeWAL vom 22. März 2018

Sitten, Espace PROVINS, 18h15

**Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe (AG) PKWAL, durch deren Präsidenten
(Informationen, die zum heutigen Zeitpunkt in diesem Dossier, das dem Staatsrat unterbreitet wurde,
abgegeben werden können)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorerst möchte ich Ihrer Präsidentin und dem Vorstand für die Einladung zur Teilnahme an der jährlichen Versammlung herzlich danken. Dies bietet mir die Möglichkeit, Sie aus erster Hand über den Stand der Arbeiten der AG PKWAL zu informieren. Auf Ersuchen der PKWAL und nach Vorliegen des Berichts des kantonalen Finanzinspektorats hat der Staatsrat die Arbeitsgruppe beauftragt, ihm Vorschläge zur Lösung der anhaltenden Probleme der Vorsorgekasse seiner Mitarbeiter zu unterbreiten.

Bevor ich Ihnen die vorgeschlagene Lösung der Arbeitsgruppe mit zwei Kassen präsentiere, weise ich darauf hin, dass der Staatsrat sich noch nicht festgelegt hat. Diese Situation ist Ihnen aber sicher bereits bekannt. Seit dem vergangenen 24. August hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten zur Überprüfung der Machbarkeit des Projekts aus technischer und finanzieller Sicht fortgeführt. Auch wurden im Bericht zu Händen des Staatsrats verschiedene Wege aufgezeigt, damit dieser über alle erforderlichen Informationen verfügt, um das weitere Vorgehen in diesem Dossier, dem er die grösste Aufmerksamkeit zukommen liess, zu entscheiden.

Dieses äusserst komplexe Dossier wird gegenwärtig auf Stufe Staatsrat behandelt. Es ist wichtig, sich hierfür genügend Zeit zu nehmen. Die Frage der Sicherung der beruflichen Vorsorge des Personals der öffentlichen Hand muss sehr sorgfältig überprüft werden.

Es gilt nun, die Entscheide abzuwarten. Wie Ihnen bereits verschiedentlich mitgeteilt wurde, wird eine genügend lange Frist zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntgabe und dem Inkrafttreten der Massnahmen eingeräumt werden. Sie werden nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Bevor die Senkung der Umwandlungssätze umgesetzt wird, können die betroffenen Personen sich die nötige Zeit nehmen, um ihre Situation zu analysieren und in Kenntnis des Sachverhalts und der Auswirkungen zu entscheiden. Sobald die Entscheide vorliegen, werden alle Angestellten erneut schriftlich informiert werden.

Das Konzept der Lösung mit zwei Vorsorgekassen

Der Vorschlag dieser strukturellen Massnahme hat ihren Ursprung im Willen, die Probleme der Vergangenheit klar zu identifizieren, sie zu verstehen und zu lösen und zwar indem die künftigen Herausforderungen getrennt angegangen werden.

Es zeigte sich, dass ein Schlussstrich unter die Vergangenheit gezogen werden muss. Die Schaffung eines neuen Paradigmas ist eine Selbstverständlichkeit.

Warum, werden Sie sich fragen? Die Antwort ist klar. Es ist nicht mehr vorstellbar, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiterhin Geld in die Kasse einschiessen, ohne dass die strukturelle Frage des finanziellen Gleichgewichts der Kasse geregelt ist. Es ist nicht mehr möglich, die finanzielle Unterdeckung ohne zeitliche und betragsmässige Begrenzung weiter anwachsen zu lassen!

Wie sieht die Lösung aus? Die Probleme der Vergangenheit werden in einer sogenannten geschlossenen Kasse abgearbeitet. Warum in einer geschlossenen Kasse? Der Grund liegt darin, weil eine solche Kasse keine neuen Versicherten mehr aufnimmt. Die Übertragung der Probleme der Vergangenheit in eine geschlossene Kasse soll es ermöglichen, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, namentlich in Bezug auf die statische Garantie, die beim Wechsel zum Beitragsprimat am 1. Januar 2012 gewährt wurde.

Die Übertragung der Probleme der Vergangenheit in eine geschlossene Kasse hat auch zum Ziel, die Finanzierungslücke zu schliessen, die seit Langem vom Kanton als Arbeitgeber und als Garant akzeptiert wurde. Die historisch gewachsene Schuld wird somit abgetragen.

Auch wird die Schaffung einer sogenannten offenen Kasse vorgeschlagen. Warum eine offene Kasse? Der Grund liegt darin, weil die neuen Versicherten bei ihr angeschlossen werden. Mit der Übertragung der künftigen Herausforderungen an die neue Kasse kommt der Wille zum Ausdruck, die berufliche Vorsorge zu sichern. Dies zeigt sich auch darin, dass die gleichen Bedingungen wie für die privaten Vorsorgekassen zur Anwendung kommen sollen, d.h. ohne Staatsgarantie.

Aufteilung des Versichertenbestandes

Zur Trennung der Probleme der Vergangenheit und der künftigen Herausforderungen betreffend die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist eine Aufteilung des Versichertenbestandes notwendig.

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Aufteilung aufgrund der gewährten statischen Garantie beim Primatwechsel vorzunehmen ist.

Demnach ist vorgesehen, die Rentner und die aktiven Versicherten, die vor dem Wechsel zum Beitragsprimat am 1. Januar 2012 bereits der Kasse angeschlossen waren, in die geschlossene Kasse zu überführen.

Die aktiven Versicherten, die nach dem 1. Januar 2012 in die Kasse aufgenommen wurden, sowie die künftigen Versicherten werden bei der offenen Kasse angeschlossen.

Somit werden die Verpflichtungen aus dem Leistungsprimat in die geschlossene Kasse überführt. Die Verpflichtungen, die sich aus dem am 1. Januar 2012 eingeführten Beitragsprimat ergeben, werden in die offene Kasse übertragen.

Merkmale der geschlossenen Kasse

Die Hauptmerkmale der geschlossenen Kasse können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Lebensdauer der geschlossenen Kasse ist begrenzt. Der schrittweise Übergang zu einer Rentnerkasse ist geplant. Auch ist die Löschung der Verpflichtungen und das Ende der Staatsgarantie festgelegt.

Die Verwaltung der geschlossenen Kasse wird durch eine vom Staat festgelegte Finanzierung sichergestellt, für die er aufgrund der gewährten Garantie aufkommt.

Die laufenden Garantien, welche beim Wechsel zum Beitragsprimat am 1. Januar 2012 gewährt wurden, d.h. die statische und die dynamische Garantie werden beibehalten.

Merkmale der offenen Kasse

Die Hauptmerkmale der offenen Kasse können wie folgt zusammengefasst werden:

Der Bestand setzt sich ausschliesslich aus aktiven Versicherten zusammen, was eine sehr vorteilhafte Alterspyramide ergibt.

Die offene Kasse wird durch die Einlage der erforderlichen Finanzmittel vollständig kapitalisiert. Zudem wird diese Kasse über eine Wertschwankungsreserve verfügen. Aufgrund dieser Finanzierung wird der Staat Wallis keine Garantien gegenüber der offenen Kasse abgeben. Der Kanton wird jedoch seinen Verpflichtungen gemäss BVG nachkommen.

Die offene Kasse wird neue Vorsorgepläne anbieten. Diese werden die Ergebnisse der laufenden Überprüfung, die gleichbleibende Arbeitgeberbeiträge anvisiert, berücksichtigen.

Die offene Kasse bietet potentiell interessante Perspektiven für die Entwicklung der Vorsorgeguthaben der aktiven Versicherten.

Senkung der Umwandlungssätze

Wie Ihnen sicher bekannt ist, dient der Umwandlungssatz zur Festlegung der jährlichen Altersrente. Er hat einen Einfluss auf die finanzielle Gesundheit einer Kasse. Wird der Umwandlungssatz nicht angepasst, insbesondere wenn er zu hoch ist in Bezug auf die reduzierten langfristigen Anlageperspektiven und auf die konstante Erhöhung der Lebensdauer, ergibt sich ein finanzielles Ungleichgewicht, das kompensiert werden muss.

Um diesen Umwandlungssatz besser illustrieren zu können, versuche ich es mit dem Beispiel eines Kuchens. Wir haben einerseits den ganzen Kuchen (Ihr Altersguthaben) und andererseits die einzelnen Kuchenstücke, die man während der ganzen Bezugsdauer der Rente hofft abschneiden zu können (Ihre Rente). Es gilt also, die angemessene Kuchenstückgrösse zu finden oder den richtigen Umwandlungssatz, um den Kuchen in gleich grosse Stücke auf die anstehenden Rentenjahre aufzuteilen. Wie Sie sehen, wird durch die Senkung des Umwandlungssatzes die Kuchengrösse nicht beeinflusst, aber durch die Senkung des Umwandlungssatzes werden die einzelnen Kuchenstücke kleiner.

Damit die einzelnen Kuchenstücke nicht zu klein ausfallen, wird gegenwärtig ein neues Kompensationsmodell, das sowohl für die offene als auch für die geschlossene Kasse zur Anwendung kommen wird, überprüft. Durch den Ausgleich sollte im Zeitpunkt der Senkung der Umwandlungssätze die Abnahme der projektierten Renten abgeschwächt werden.

Die Senkung der Umwandlungssätze sollte über mehrere Jahre progressiv und linear vorgenommen werden. Es ist von einer Übergangsfrist von 6 Jahren auszugehen. Die Senkung der Umwandlungssätze kann möglicherweise die Aktivierung der statischen Garantie auslösen. Diese Situation tritt ein, sofern die Berechnung mit dem neuen Umwandlungssatz eine tiefere Rente ergibt als die erworbene Rente per 31. Dezember 2011. In diesem Fall wird dem Versicherten die statische Rente ausbezahlt.

Finanzielle Auswirkungen für den Arbeitgeber

Der vom Arbeitgeber geforderte finanzielle Beitrag kann wie folgt zusammengefasst werden:

- 1) Ausgangsfinanzierung zur Deckung der Kosten für die Lösung mit zwei Kassen:
 - Vollständige Kapitalisierung der offenen Kasse
 - Finanzierung der zu bildenden Wertschwankungsreserve der offenen Kasse
 - Einlage des notwendigen Kapitals zur Erreichung des erforderlichen Deckungsgrades der geschlossenen Kasse
- 2) Jährliche Kapitaleinlagen zugunsten der geschlossenen Kasse, damit diese vollständig kapitalisiert ist

- 3) Übernahme der zu definierenden Kosten im Falle der Aktivierung der statischen Garantie und der Kosten der Übergangsbestimmungen zur Kompensation der projektierten Rentenabnahmen im Zusammenhang mit der Senkung der Umwandlungssätze
- 4) Erhöhung der Vergütungen zugunsten der Altersguthaben aufgrund der neu vorgesehenen Gutschriftsskala für die offene Kasse.

Finanzielle Auswirkungen für den Arbeitnehmer

Der gegenüber dem Arbeitnehmer geforderte finanzielle Beitrag könnte von zwei Arten sein, nämlich:

- 1) eine mögliche Senkung der projektierten Rente in einer zu bestimmenden Bandbreite, die durch die Verlängerung der Berufstätigkeit kompensiert werden könnte, die vom Arbeitnehmer gewählt und im Rahmen der Flexibilisierung des Rentenalters bewilligt wird
- 2) eine Erhöhung der Vergütungen zugunsten der Altersguthaben aufgrund der vorgesehenen neuen Gutschriftsskala für die offene Kasse.

Schlussfolgerungen

Abschliessend hoffe ich, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, dass sich alle bewusst sind, dass die Sicherung der beruflichen Vorsorge eine grosse Herausforderung für die Beziehung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer darstellt. Mit dem Beschluss zur Anpassung der Umwandlungssätze werden gleichzeitig die Sicherung der Renten und das langfristige finanzielle Gleichgewicht der Kasse gestärkt.

Die Senkung der Umwandlungssätze ist zwingend, und wir wissen es alle. Alle Akteure in diesem Dossier sind aber überzeugt, dass sie nicht erfolgen wird, indem die betroffenen Personen vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Daher wird jeder betroffenen Person die notwendige Zeit für die Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird den Auswirkungen der Massnahmen für die Versicherten gewidmet werden. Je näher der Versicherte dem Rentenalter ist, umso grösser muss die Aufmerksamkeit sein.

Ich habe nicht die Absicht, Sie in Vorsorgefragen zu beraten. Dennoch empfehle ich den Versicherten nahe dem Rentenalter - sobald die erwarteten Entscheide vorliegen - zwei Punkte zu berücksichtigen. Erstens: die Übergangsfrist, bis die neuen Umwandlungssätze ihre volle Wirkung zeigen, ist relativ lang. Zweitens: die Garantie der statischen Rente wurde im Zeitpunkt des Wechsels zum Beitragsprimat gewährt. Diese zwei Elemente sollten Sie überzeugen, dass kein Grund besteht, übereilt den Pensionierungsentscheid zu fällen. Schlussendlich liegt es an jedem Einzelnen zu beurteilen, zu welchem Zeitpunkt seiner Ansicht nach der Kuchen und insbesondere die Grösse der einzelnen Kuchenstücke genügend gross sind.

Soweit, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, meine Ausführungen, die ich zum jetzigen Zeitpunkt machen konnte. Für allfällige Fragen in meinem Zuständigkeitsbereich stehe ich Ihnen zur Verfügung. Ich zähle auf Ihr Verständnis angesichts der gegenwärtigen Überprüfung der Vorschläge der Arbeitsgruppe durch den Staatsrat, der Sie bis zum Sommer informieren sollte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich stehe Ihnen zur Verfügung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend im gegenseitigen Vertrauen und Respekt.

Pierre-André Charbonnet

Chef der Kantonalen Finanzverwaltung und Präsident der Arbeitsgruppe PKWAL